

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung Hornstorf

Sitzungstermin:	Donnerstag, 19.12.2024
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18:50 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindezentrum Hornstorf, Hauptstraße 7, 23974 Hornstorf

Anwesend

Vorsitz

Andreas Treumann anwesend

Mitglieder

Andrè Falke anwesend

Ludwig Fritzsche anwesend

Michael Homuth anwesend

Andrea Kübbeler-Maagk anwesend

Sven Lorenz anwesend

Günter Lucke anwesend

Frank Oltersdorf anwesend

Aileen Rieckhoff anwesend bis

17:30 Uhr

Martin Uhlenbrock anwesend

Schrifführung

Stephanie Scheufler anwesend

Abwesend

Mitglieder

Frank Hermann entschuldigt

Gäste:

Frau Lange, LVB Amt Neuburg

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Entscheidung über Einwendungen zum öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung vom 14.11.2024
- 4 Bericht des Bürgermeisters über in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse der Gemeindevertretung, über Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses
- 5 Bericht des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt
- 6 Bericht des Ausschusses für Soziales, Schule, Jugend, Kultur und Sport
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen
- 9 Vorlagen
 - 9.1 Satzung der Gemeinde Hornstorf über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Hornstorf (Hebesatzsatzung) zum 01.01.2025 HO/507/2024
 - 9.2 Beschluss über den 2. Nachtrag zur Vereinbarung über den Flächenerwerb mit der Landgesellschaft M-V mbH HO/172/2020-001
 - 9.3 Architekten- und Ingenieurleistungen für BV: Neubau einer Freiwilligen Feuerwehr mit 4 Stellplätzen - Einleitung eines förmlichen Vergabeverfahrens HO/506/2024
 - 9.4 Grundsatzbeschluss über die Zustimmung zum Antrag auf Einleitung von öffentlichen Bauleitplanverfahren zur Errichtung zweier Freiflächenphotovoltaikanlagen mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hornstorf auf dem Gebiet der Gemeinde Hornstorf HO/509/2024
- 10 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Protokoll

Öffentliche Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Zustellung der Einladungen sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 10 Gremienmitglieder anwesend.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es werden keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt.

3 Entscheidung über Einwendungen zum öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung vom 14.11.2024

Keine Einwände.

4 Bericht des Bürgermeisters über in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse der Gemeindevertretung, über Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses

- gibt einen kurzen Jahresrückblick und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit
- Rentnerweihnachtsfeier am 04.12.2024 war schön, Kita hat ein tolles Programm gemacht
- Großgewerbestandort- Baumaßnahmen laufen, 32,5 Mio. Euro Fördergelder bewilligt, davon 10,1 Mio. Euro Abschlag erhalten
- Beschaffung HLF 10, Lieferung verspätet sich, bis Ende nächstes Jahr wird nichts, muss komplett finanziert werden
- Ca. 260 TEUR können anderweitig genutzt werden, Vorschläge sollen auf der nächsten GVS Hornstorf besprochen werden, zum Beispiel für PV-Anlage Gemeindezentrum, Kita Rohlstorf, Straßenbeleuchtung zwischen Rüggow und Kritzow
- Ortsdurchfahrt Hornstorf ist wieder freigegeben
- Haushaltssatzung des Amtes Neuburg für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 ist auf der Seite des Amtes Neuburg einsehbar, die Amtsumlage gestiegen von 22,37 % 2025 auf 24,49 % 2026
- Aufhebung eines Arbeitsvertrages in der Kita „Spatzenhaus“ zum 31.12.2024

5 Bericht des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt

- die Sitzung des Ausschusses fand am 02.12.2024 statt
- Herr Oltersdorf berichtet von den Beschlüssen und den Maßnahmen im Haushaltsplan (diverse Bushaltestellen, Geschwindigkeitstafel in Rohlstorf aus Richtung Kartlow kommend, Freigabe 2. Ausfahrt Aldi an die L103, Asphalt Dorfstr. in Kritzow erneuern

6 Bericht des Ausschusses für Soziales, Schule, Jugend, Kultur und Sport

- die Sitzung hat nicht stattgefunden

7 Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen.

8 Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen

- Frau Rieckhoff: Muttis sind mit der Bussituation morgens unzufrieden, die Busse kommen zu früh oder zu spät, einige Kinder benehmen sich nicht, können diese von den wartenden Muttis diszipliniert oder von Jemanden beaufsichtigt werden?
- Herr Treumann: Die Lage wird sich wieder entspannen, wenn der Bus die Haltestelle an der Kirche wieder anfährt, die Muttis können die entsprechenden Kinder ansprechen und auf ihr Fehlverhalten hinweisen, eventuell kann man auch bei den „Busengeln“ nachfragen
- Herr Fritzsche: Können noch zusätzlich Mülleimer aufgestellt werden? Der Mülleimer an der Zughaltestelle ist überfüllt, auch mit Hundekotbeuteln
- Herr Treumann: Der Mülleimer an der Zughaltestelle gehört der Deutschen Bahn, darauf hat die Gemeinde keinen Einfluss, das Aufstellen von weiteren Mülleimern ist möglich, muss konkret besprochen werden
- Herr Lucke bedankt sich im Namen der Anwohner des Gärtnerweges/ Bahnhofsweges über die funktionierende Straßenbeleuchtung
- Herr Oltersdorf: Beeinträchtigung der Sicht wegen fehlenden Heckenschnitts Gärtnerweg auf der Kuppel
- Herr Treumann: Anlieger sind zuständig, wird im Zuge des Radwegbaus bis März 2025 beseitigt
- Herr Treumann: berichtet von einer Bauanlaufberatung zum MTW/MZF am 10.01.25 in Schönebeck, an der Herr Homuth und er teilnehmen
- MTW/ Mehrzweckfahrzeug: Änderungsantrag der Fördermittel von 130 TEUR auf 166 TEUR

9.1 Satzung der Gemeinde Hornstorf über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Hornstorf (Hebesatzsatzung) zum 01.01.2025

HO/507/2024

Frau Rieckhoff verlässt um 17:30 Uhr die GVS Hornstorf.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Gemeinde Hornstorf (Hebesatzsatzung) zum 01.01.2025.

Herr Treumann und Frau Lange erläutern die Festsetzung der Realsteuerhebesätze und deren Auswirkungen.

Im Ergebnis einigen sich die Gemeindevertreter auf folgende Hebesätze:

1. Grundsteuer
 - a) für die land-und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 305 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 509 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf 412 v. H.

Abstimmungsergebnis:

Anz. stimmb. Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	7	2	0

9.2 Beschluss über den 2. Nachtrag zur Vereinbarung über den Flächenerwerb mit der Landgesellschaft M-V mbH

HO/172/2020-001

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hornstorf beschließt, die mit der Landgesellschaft Mecklenburg Vorpommern mbH abgeschlossene Vereinbarung vom 03.10./13.12.2016 (siehe Anlage) über die Flächenbeschaffungen im geplanten Großgewerbe-/Industriegebiet Hornstorf – Wismar und den 1. Nachtrag zur Vereinbarung vom 17.12.2020/06.01.2021 (siehe Anlage) um 2 weitere Jahre bis zum **31.12.2026** zu verlängern.

Abstimmungsergebnis:

Anz. stimmb. Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0

9.3 Architekten- und Ingenieurleistungen für BV: Neubau einer Freiwilligen Feuerwehr mit 4 Stellplätzen - Einleitung eines förmlichen Vergabeverfahrens

HO/506/2024

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hornstorf beschließt, für die Ausschreibung der Architekten- und Ingenieurleistungen für das geplante Bauvorhaben Neubau einer Freiwilligen Feuerwehr mit 4 Stellplätzen ein förmliches Vergabeverfahren durchzuführen.

Die Ausschreibung soll im Rahmen einer Fachlosvergabe des o.g. Projektes erfolgen. Die Gesamtbaukosten (KG 300/KG 400/KG 500/KG 600) belaufen sich entsprechend der Kostenschätzung auf 2.380.000 EUR brutto. Daher erfolgt die Vergabe auf der Grundlage der Regelungen des nationalen Vergaberechtes als beschränkte Ausschreibung nach § 11 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).

Als Zuschlagskriterium wird der Preis festgelegt.

Das Vergabeverfahren wird durch die Vergabestelle des Amtes Neuburg durchgeführt. Die Zuschlagserteilung erfolgt als Geschäft der laufenden Verwaltung mit geringer wirtschaftlicher Bedeutung durch den Bürgermeister. Die Unterzeichnung der Aufträge nimmt der Bürgermeister und sein Stellvertreter vor.

Abstimmungsergebnis:

Anz. stimmberechtigter Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0

9.4 Grundsatzbeschluss über die Zustimmung zum Antrag auf Einleitung von öffentlichen Bauleitplanverfahren zur Errichtung zweier Freiflächenphotovoltaikanlagen mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hornstorf auf dem Gebiet der Gemeinde Hornstorf

HO/509/2024

Herr Fritzsche ist nach § 24 KV M-V befangen und von der Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hornstorf **stimmt** grundsätzlich der Aufstellung von zwei Bebauungsplänen sowie der parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hornstorf zur **Errichtung von zwei Freiflächenphotovoltaikanlagen** im Gemeindegebiet Hornstorf **zu**.

Sachverhalt:

Ziel der Bauleitplanung ist es, Baurecht für die Errichtung von zwei Solarparks in der Gemeinde Hornstorf zu schaffen.

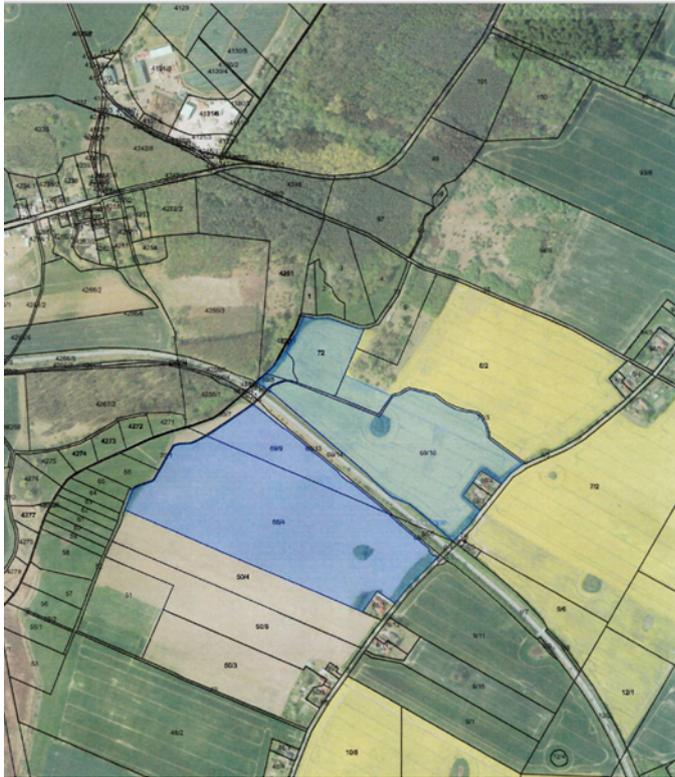
Hornstorf I - Freiflächenphotovoltaikanlage

Dieser Antrag bezieht sich auf die in der Anlage 1 dargestellten Grundstücke (Teilflächen). Es handelt sich um die Grundstücksdaten - Gemeinde: Hornstorf, Gemarkung: Hornstorf, Flur: 2, Flurstücke: 6/2, 68/4, 69/9, 69/10, 69/5, 70/3, 72.

Geplant ist die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zur Erzeugung von regenerativer Energie. Die Vorhabenfläche befindet sich westlich der Ortslage Hornstorf und erstreckt sich beidseitig entlang der Osttangente als nördliche Zufahrtsstraße der Hansestadt Wismar.

Die betreffende Fläche hat eine **Größe von ca. 25 ha** und befindet sich derzeit in einer landwirtschaftlichen Nutzung. Die Berechnung der Bodenwertigkeit der betroffenen Flurstücke im Plangebiet hat einen Wert von 34, 71 Bodenpunkten im Durchschnitt ergeben und weist somit eine verminderte Bodenqualität auf. Die Vorhabensfläche umfasst zudem mehrere Bereiche, deren Bodenwertigkeit deutlich unterhalb der 35 Punkte-Marke liegt. Derzeit ist der ökologische Wert der Ackerfläche als sehr gering einzustufen. Der „Sonnenstrom-Solarpark“ wird sich positiv auf das regionale Ökosystem auswirken. Die Belegung der Module ist so geplant, dass zwischen den Modultischen ausreichend Sonneneinstrahlung gegeben ist. Dadurch ergeben sich positive ökologische Auswirkungen auf verschiedene Organismen, welche den Photovoltaik-Freiflächenpark als Lebensraum über die Solarparkgrenzen hinaus nutzen können, die Biodiversität wird gefördert. Auch hydrologisch wird sich die dauerhafte Begrünung der Fläche positiv auswirken und das Erosionsgeschehen vernachlässigbar machen. Die Flächen können nach der PV-Nutzung wieder landwirtschaftlich genutzt werden. Im Bebauungsplan kann die PV-Nutzung in Anwendung von § 9 Abs. 2 BauGB als zeitlich konkret begrenzte Zwischennutzung festgesetzt werden. Als Folgenutzung wird dann die landwirtschaftliche Nutzung festgesetzt.

Insgesamt bietet die Vorhabensfläche Raum für eine Freiflächenphotovoltaikanlage mit einer **Leistung von ca. 25 MWp**. Die genaue technische Spezifikation (Modultypen etc.) der Anlage kann erst im Zuge einer Detailplanung festgelegt werden.



Anlage 1 (Hornstorf I)

Hornstorf II - Freiflächenphotovoltaikanlage

Dieser Antrag bezieht sich auf die in der Anlage 2 dargestellten Grundstücke (Teilflächen). Es handelt sich um die Grundstücksdaten - Gemeinde: Hornstorf, Gemarkung Hornstorf, Flur: 2, Flurstücke: 4, 59, 60, 61, 62, 63, 67/2, 68/5, 68/7, 69/1, 69/2, 70/1, 70/2, 79/1, 79/2.

Geplant ist die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zur Erzeugung von regenerativer Energie. Die Vorhabenfläche liegt südöstlich der Ortslage Hornstorf und liegt nahe dem bestehenden Gewerbegebiet sowie der Bundesstraße 105.

Die betreffende Fläche hat eine **Größe von ca. 48 ha** und befindet sich derzeit größtenteils in einer landwirtschaftlichen Nutzung. Auf einem Teil der Fläche befindet sich ein Gewässerbereich und ein Teil wird derzeit als Ausgleichsfläche genutzt. Derzeit ist der ökologische Wert der Ackerfläche als gering einzustufen. Auch für Hornstorf II gilt: Der „Sonnenstrom-Solarpark“ wird sich positiv auf das regionale Ökosystem auswirken. Die Belegung der Module ist so geplant, dass zwischen den Modultischen ausreichend Sonneneinstrahlung gegeben ist. Dadurch ergeben sich positive ökologische Auswirkungen auf verschiedene Organismen, welche den Photovoltaik-Freiflächenpark als Lebensraum über die Solarparkgrenzen hinaus nutzen können, die Biodiversität wird gefördert. Auch hydrologisch wird sich die dauerhafte Begrünung der Fläche positiv auswirken und das Erosionsgeschehen vernachlässigbar machen. Die Flächen können nach der PV-Nutzung wieder landwirtschaftlich genutzt werden. Im Bebauungsplan kann die PV-Nutzung in Anwendung von § 9 Abs.2 BauGB als zeitlich konkret begrenzte Zwischennutzung festgesetzt werden. Als Folgenutzung wird dann die landwirtschaftliche Nutzung festgesetzt. Insgesamt bietet die Vorhabensfläche Raum für eine Freiflächenphotovoltaikanlage mit einer **Leistung von ca. 35 MWp**. Die genaue technische Spezifikation (Modultypen etc.) der Anlage kann erst im Zuge einer Detailplanung festgelegt werden.



Anlage 2 (Hornstorf II)

Die Übernahme der gesamten Planungskosten der Bauleitplanverfahren (Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Hornstorf und die zwei B-Pläne) durch den Vorhabenträger wird mittels eines städtebaulichen Vertrages gem. § 11 BauGB mit der Gemeinde Hornstorf fixiert.

Wenn die Gemeinde Hornstorf grundsätzlich der Aufstellung der Bebauungspläne und der Änderung des Flächennutzungsplanes zur Errichtung dieser zwei Freiflächenphotovoltaikanlagen zustimmt, würden als nächstes die Aufstellungsbeschlüsse vorbereitet werden und zur Beratung in den Bauausschuss und anschließend zur Beschlussfassung in eine der nächsten Gemeindevertretersitzungen vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anz. stimmbere. Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	7	1	0

10 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:15 Uhr.

Vorsitz:

Andreas Treumann

Schriftführung:

Stephanie Scheufler